Briefe an den Nebi

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **102 (1976)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Opfer einer halbwahren Information

Lieber Nebi,
insbesondere wegen Deiner Geisteshaltung schätze ich Dich sehr. Deshalb tut es mir leid, wenn Dir ein Schnitzer unterläuft. Und dies ist nun in der Nr. 51, Seite 29, der Fall.

In der *Zeichnung* reisst ein *Tragseil*. Von Tragseilrissen (die fast ausnahmslos katastrophale Folgen hätten) sind wir aber mit den heute verwendeten verschlossenen Seilen – die als «sicher» gelten – bis heute verschont geblieben. In Betten riss das *Zugseil* an der Uebergangsstelle zum Vergusskopf. Bei ordnungsgemässer Funktion der für diesen Fall vorgesehenen Fangbremsen sollten bei einem Zugseilriss keine Menschen zu Schaden kommen.

Im *Text* bist Du Opfer einer halbwahren Information in der Presse geworden. Wenn nämlich behauptet wird, dass die Vergussköpfe auch heute immer noch nicht mit Röntgenstrahlen oder Ultraschall geprüft werden, so ist dies durchaus zutreffend. Es sollte aber beigefügt werden, dass diese Prüfungen aus physikalischen Gründen an dieser Stelle gar nicht angewendet werden können. Die Lösung muss auf anderem Wege gesucht werden, und zwar einerseits in der Verkürzung der Einsatzdauer der Vergussköpfe (was nach dem Unfall von Betten sofort angeordnet wurde), und andererseits in der Einführung von neuen kontrollierbaren Zugseilbefestigungsmethoden (was im Gange ist).

Dr. Gabor Oplatka, Zürich

Im Interesse des Volkswohls?

Liebe Nebi-Leser,
was sagen Sie zu dem Vorgehen unserer Behörden, wenn ein wichtiges Postulat nach achtstündigem «Stress» im Nationalrat noch abends zur Behandlung kommt und nur noch die Hälfte der Mitglieder anwesend ist? Weil nicht alle «im Bilde» waren, was noch zur Behandlung kommen würde, gelang es jenen, die «im Bild» waren, nämlich den Gegnern, das Postulat Zwygart betr. Herabsetzung der Promillegrenze, zu bodigen. Das Resultat lautete 65 zu 33 Stimmen. Wir aber haben 200 Räte gewählt, und sie alle versprechen, das Beste für das Volk zu tun. Die Aktion «Fit am Steuer ohne Alkohol» wird zur Farce, denn man ist offenbar nicht gewillt, die alkoholbedingten Unfälle zu reduzieren, indem man den Gutachten von Wissenschaftlern nicht glaubt, welche klar beweisen, dass schon bei 0,3 und 0,5 Promille Alkoholgehalt im Blut die Reaktion usw. nachlassen und an manchen Unfällen schuld sind.

Das Total der Unfälle auf unsern Strassen hat 1974 abgenommen, diejenigen aber, welche alkoholbedingt waren, stiegen auf 271 Personen. Nur aus Angst, es könnte weniger Wein getrunken werden, haben so viele Räte «nein» gestimmt. Ist das noch im Interesse des Volkswohls? Das Postulat wandte sich ja nicht gegen den Alkohol, aber dagegen, dass man mit Alkohol ans Steuer sitzt. Weil man dieses Postulat im allerungünstigsten Moment vor der Festzeit und zudem noch erst abends behandelte, musste es ja so kommen, wie die Gegner es wünschten. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat noch auf die leidige Sache zurückkommen wird, denn, wenn Frankreich als Weinland seine Promillegrenze herabsetzen konnte, so sollten wir das erst recht auch können und wollen.

Ernst Pauli, Schliern

«Müssen Soldaten schmutzig sein?»

(Frauenseite Nr. 51)

Als Infanterist habe ich ca. 1800 Diensttage geleistet. Ich habe nie erlebt und auch nie gehört, dass ein Soldat entlassen wurde, ohne dass er Gelegenheit gehabt hätte, sich zu waschen und seine Sachen in Ordnung zu bringen, um dadurch nicht als «Schwein» bei seiner lieben Gattin aufzutauchen.

Was die Manöver anbetrifft, empfehle ich der Verfasserin «Romy», jeweilen der Presse Sinn und Zweck solcher Uebungen zu entnehmen. Grössere Ortschaften, und nur solche verfügen teilweise über Duschanlagen oder Hallenbäder, müssen gemieden werden. Den Uebungsablauf zu unterbrechen, um jeweilen Duschgelegenheiten zu schaffen, ist kaum möglich. Zum Waschen findet sich immer wieder eine Gelegenheit. Die schweizerische Armee verfügt über keine Marketenderinnen mit fahrbaren Duschanlagen. Vielleicht versucht «Romy», hiezu ein Detachement freiwilliger Damen, die unter ähnlichen Vorstellungen leiden, aufzustellen.

G. Rüeger, Wädenswil

Missverständnisse um eine TV-Sendung

Lieber Nebelspalter,
in Nr. 51 stellt Herr R. Voegele im Zusammenhang mit der TV-Sendung aus der Strafanstalt Thorberg einige Fragen, darunter auch jene, wie der Rechtsstaat Schweiz die Massnahme «legitimieren» könne, dass jemand ohne Urteil vier Monate in Untersuchungshaft in Thorberg festgehalten werde! Zuvor erwähnt Herr Voegele, dass sich der betreffende Häftling wegen eines Tötungsdeliktes in Thorberg befinde.

Die TV-Sendung aus Thorberg scheint einige Missverständnisse hervorgerufen zu haben, und zahlreiche Zuschauer glauben nun, die Behörden des «Rechtsstaates Schweiz» kritisieren zu müssen. Dabei hat der geschilderte Fall (ich kenne ihn nicht und habe auch die Sendung nicht gesehen) sicher nichts zu tun mit dem Rechtsstaat Schweiz, d. h. mit den rechtsstaatlichen Einrichtungen des Bundes; denn die Strafverfolgung und der Strafvollzug ist grundsätzlich Sache der Kantone. Nun gibt es im bernischen Strafprozess die Eigentümlichkeit, dass ein Delinquent auf eigenen Wunsch die Strafe vorzeitig, also bevor das Urteil gesprochen ist, «antreten» kann. Das wird er – zu seinem Vorteil! – stets tun, wenn er mit Sicherheit mit einer Freiheitsstrafe rechnen muss, und das dürfte bei «Tötungsdelikten» regelmässig der Fall sein. Anstatt im Untersuchungsgefängnis auf das Urteil zu warten, ziehen es solche Angeschuldigte vor – oft auf den Rat ihres Verteidigers und stets freiwillig –, die Strafe vorzeitig anzutreten. Zu den Verhandlungen vor Gericht wird der Angeschuldigte dann aus der Strafanstalt vorgeführt.

Die ganze Sache dürfte also völlig legal sein. Sie ist für Laien wie den Herrn Voegele allerdings unbegreiflich, weil – wie aus dem Tenor des Leserbriefes geschlossen werden kann – sie nur begreifen können, was sie verstehen wollen.

Dr. Hugo Amberg, Muri

Verzerrtes Bild

Lieber Herr Heisch,
Ihr Märchen «Diagnose» im Nebi Nr. 50 ist so rührend, dass einem darob schier die Tränen kommen. Da haben wir die bösen, bösen Füllimann und Bau-Wirtschaft und die arme AHV, dieses schittere und erbärmliche Fraueli. Nun, Märchen sollen ja kindlich und rührend sein, doch Ihr Märchen ergibt ein völlig verzerrtes Bild von der Wirklichkeit. So einfach wie in Ihrem Märchen dargestellt, liegen die Dinge nun auch wieder nicht. Den Bölimann Unternehmer und Bau-Wirtschaft, wie von Ihnen dargestellt, gibt es mit ganz wenigen Ausnahmen in unserem Lande nicht, denn unter solchen Bölimännern gäbe es auch Ihre Figur des schitteren AHV-Mütterlis nicht. Im Gegenteil, die AHV dürfen wir mit Stolz zu einem unserer segensreichsten Sozialwerke zählen und, es müsste auch Ihnen bekannt sein, dass es innerhalb des irdisch menschlichen Bereiches nichts Vollkommenes gibt, somit auch keine vollkommene AHV.

Ihre weise Empfehlung, das AHV-Mütterli hätte einer Volkspension zustimmen sollen (wohl im Sinne der PdA), ist Unsinn, denn auch eine Volkspension kann aus dem Nichts nichts geben, jedes Sozialwerk muss erarbeitet werden. Im Märchen steht leider nichts davon, weshalb es mit der zweiten Säule harzt. Immerhin sind die Heilpraktiker Dr. Eibel und der Naturarzt Brunner aus Zug erwiesenermassen klügere Rechner als der Märchenerzähler Peter Heisch, denn sie sahen zum voraus, dass man in bezug auf die zweite Säule einfach nicht mehr fordern kann, als die gesamte Volkswirtschaft gerechterweise erarbeitet.

Nun gibt es bekanntlich Heilpraktiker und Naturärzte, die einem Märchendoktor Leibundgut nach Peter Heisch weit überlegen sind. Schliesslich, lieber Herr Heisch, noch etwas. Ihr Märchenbild vom Unternehmertum ist kindlich blöd. Sie müssten nämlich zur Kenntnis nehmen, dass heute noch, trotz aller Rezession, eine grosse Zahl von Betrieben voll arbeitet, ohne Bundessubventionen, wenn auch mit eingeschränkten Erträgen. Von ihnen ist bekanntlich nie die Rede, weder in Presse, Radio und Fernsehen. Dafür bauscht man jede Arbeitszeitreduktion, jede Betriebsschliessung auf und hilft mit, vom Unternehmertum solche tristen Märchen zu schreiben, wie das Ihnen gelungen ist.

Werner Kohler, Herzogenbuchsee

Neujahrspost

Sehr geehrter Nebi-Redaktor, bleiben Sie bitte Ihrem Motto «Gegen rote und braune Fäuste» treu, auch wenn diese Fäuste mit zartem Leder gepolstert und vorerst im Sack gemacht sind! Lassen Sie sich bitte nicht irritieren durch Schreie betr. Einseitigkeit von Till! Wer Till nicht erträgt, soll dessen Aeusserungen widerlegen und sie nicht einfach mit dem Gummi-Wort «Toleranz» totzuschlagen suchen. Ihnen und Ihrem (und unserem) Nebi weiterhin viel Erfolg.

Bruno Hollenstein, Aesch

✳

Herzlichen Dank an Albert Ehrismann für sein mutiges Stirnbieten gegenüber dem Schandfleck Till!

F. Kieliger, Interlaken

✳

In der Beilage sende ich Ihnen die mir zugestellte Abonnementsrechnung zurück mit der gleichzeitigen Mitteilung, dass ich das Abonnement auf den 1. Januar nicht mehr erneuere. Ich habe Ihre Zeitschrift immer gerne gelesen resp. durchgeblättert. Das einzige, was ich auszusetzen habe, ist die Tatsache, dass der Nebelspalter die schweizerischen Offiziere konsequent als Trottel darstellt und lächerlich macht. Ich finde das von einer sonst zur Landesverteidigung positiv eingestellten Zeitschrift nicht sehr elegant.

Felix Büchler, Bern

✳

Lieber Nebi, als langjähriger Abonnent Ihrer Zeitschrift habe ich seit jeher Ihre zeichnerischen Mitarbeiter bewundert, wie sie mit ihren phantasievollen Zeichnungen immer den Nagel auf den Kopf getroffen haben. In Nr. 49 erzählen sie damit ganze Geschichten in prägnanter Form, sind somit ein Maximum an Aussagekraft. Daher möchte ich allen Mitarbeitern bestens gratulieren. Auch die übrigen Beiträge lese ich immer mit Interesse, obschon ich nicht mit allem einverstanden bin.

R. Zbinden, Schwarzenburg